

5. Edierte Schriften und Predigten

Nr. 254 A. H. Francke an Ph. J. Spener 29.11.1704

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-6493

254. A.H. Francke an Ph.J. Spener

Halle, 29. November 1704

Inhalt

Erläutert den Hergang der Auseinandersetzungen um Kantor Balthasar Bude und dessen Frau Margaretha. Ist im Blick auf den Ausgang der Angelegenheit zuversichtlich.

Überlieferung

A: AFSt/H D 88: 360–361

D: Weiske 2, 44–45

HochEhrwürdiger, Hochzuehrender Herr Gevatter, Als Vater von mir zu ehren.

- Was Ew[er] HochEhrwürden an mich durch dero Herrn Sohn¹ wegen der Cantorin zu Glaucha² schreiben laßen³, solches ist mir weder unvermuthet
 5 noch frembde vorkommen: denn sie hat schon vor langer Zeit hieselbst gesagt, daß sie es also machen wolte, da sie denn auch selbst in der Gemeinde bey den bösesten Leuten umbher gelauffen, und dieselben auffgewiegelt; auff welche Weyse sie die Namen, welche auff der Supplic stehen, zusammen gebracht hat.⁴ Sie hat auch schon noch bey Leb=Zeiten des Herrn Geh[eimen]
 10 Rath von Fuchs⁵ ein Rescript an das Consistorium hieselbst heraus gebracht, welches auch die Sache vorgenommen.⁶ Sobald aber die Frau gemercket,

¹ Wohl Christian Maximilian Spener (s. Brief Nr. 21, Anm. 8), der seinen Vater seit dessen schwerer Erkrankung im Juni/Juli 1704 auch medizinisch betreute (vgl. SCHICKETANZ, 67–71).

² Margaretha Bude, geb. Wachsmuth (gest. 1744? [im Sterberegister St. Georgen fehlt die entsprechende Seite]), Ehefrau des Glauchaer Kantors Balthasar Bude (s. Anm. 8).

³ Nicht überliefert.

⁴ In einer Supplik an den König vom 27.10.1704 hatten sich 31 Glauchaer Gemeindeglieder unter Berufung auf ein königliches Reskript vom 31.5.1704 (s. Anm. 6) darüber beschwert, daß ihnen wie dem Kantor seit bis zu 9 Jahren Beichte und Abendmahl verweigert würden (GStA PK HA I, Rep. 52, Nr. 129, 1703–1704, Bl. 235–237 [Abschrift]). Sie betonten, daß der Ausschluß vom Abendmahl, obwohl er dem Summus Episcopus vorbehalten sei, von den Glauchaer Pfarrern „zu einem Gewißens Zwang wieder Gottes Wort und die Rechte gebraucht“ werde (Bl. 235, Zitat Bl. 235v). Aus dem Schreiben geht nicht hervor, daß es auf die Initiative des Kantors oder seiner Frau zurückging. Vgl. auch Anm. 19.

⁵ Paul von Fuchs war am 7.8.1704 verstorben (s. Brief Nr. 95, Anm. 4).

⁶ Gemeint ist das königliche Reskript an das Konsistorium vom 31.5.1704, das den Einsatz von Beichte und Abendmahl zum Gewissenszwang verbot und einen Bericht über den Glauchaer Kantor anforderte (GStA PK HA I, Rep. 52, Nr. 129, 1703–1704, Bl. 224 [Entwurf]). Mit diesem Reskript hatte der König auf eine Supplik Margaretha Budes (s. Anm. 2) vom 23.5.1704 (GStA PK, aaO, Bl. 226 [Abschrift]) reagiert. Darin hatte Frau Bude berichtet, daß ihr durch das Konsistorium, nachdem sie unter dem Ausschluß vom Abendmahl in Glaucha schwer gelitten habe, gestattet worden sei, einen anderen Beichtvater zu wählen (s. Z. 49–52 und Anm. 22). Da daraufhin auch ihr Mann vom Abendmahl ausgeschlossen worden war, bat sie nun, ihm ebenfalls zu gestatten, einen anderen Beichtvater aufzusuchen (ebd.).

daß sie auff die Weyse mir und Herrn Freylinghausen⁷ nicht schaden würde, indem ihr und ihres Mannes⁸ bisheriges Verhalten dem Consistorio hieselbst schon allzubekandt ist, hat sie nicht allein sich gegen einige Consistorialen sehr ungestüm bezeigt, sondern ist auch auffß neue nach Berlin gelauffen, 15 und hat das gethan, was Ihnen nun beßer bekandt ist als uns.⁹

Ich übersende umb deß willen in copia unser allerunterthänigstes memorial¹⁰, darinnen wir, wie zu sehen, vorlängst die Sache gründlich vorgestellet, und dabey ein Attestatum nicht allein von Herrn Doct[ori] Breithaupten¹¹ als 20 unserm ordentlichen Herrn Inspectore, sondern auch von dem Herrn Consistorial=Rath Bodino¹², als welcher schon vor langer Zeit und bey anderer Gelegenheit¹³, als auch anitzo des Cantoris und seines Weibes ihre böse Sache am meisten hat erkennen können. Es ist auch schon von S[eine]r Königlichen

14 allein] + <gegen>.

⁷ Johann Anastasius Freylinghausen (s. Brief Nr. 94, Anm. 5).

⁸ Balthasar Bude (um 1648–4.10.1724); Kantor und Lehrer an der Schule in Glaucha (PfA St. Georgen, Sterberegister 1702–1726, 270).

⁹ Bude und seine Frau müssen sich im Herbst 1704 längere Zeit in Berlin aufgehalten haben. Das geht hervor aus einem nicht datierten Memorial Frau Budes, in dem sie sich auf die Geburt ihres 7. Kindes Sophia Charlotte (getauft am 24.9.1704) in Berlin bezieht: Unter Verweis auf den Umstand, daß sie für dieses Kind den König selbst zum Paten gebeten habe, bittet sie ihn, dafür zu sorgen, daß ihr Mann sein Kantorenamt zur Ernährung seiner Familie behalten könne (GStA PK HA I, Rep. 52, Nr. 129, 1703–1704, Bl. 239^r [Abschrift]). Zudem suchte Frau Bude offenbar Spener auf; ihr Mann verfaßte am 30.11.1704 in Berlin ein Memorial (s. Anm. 19).

¹⁰ Memorial Franckes, Freylinghausens und Johann Hieronymus Wiegles (s. Brief Nr. 8, Anm. 15) vom 24.7.1704 (GStA PK HA I, Rep. 52, Nr. 129, 1703–1704, Bl. 231–234^r [Abschrift]). Darin betonen sie, daß der Kantor aufgrund seines „von vielen Jahren her notorisch ärgerlich geführten Wandels“ (Bl. 231^r), insbesondere wegen des „zechen[s] und sauffen[s]“ (Bl. 231^v), von Beichte und Abendmahl ausgeschlossen worden sei. Sie berufen sich dabei auf die Ergebnisse der entsprechend dem königlichen Befehl vom 31.5.1704 (s. Anm. 6) durch Breithaupt und von Bode vorgenommenen Untersuchung der Angelegenheit (s. Anm. 11 und 12). Sie bitten, da der Kantor und seine Frau bereits „einen nicht geringen Theil“ der „bösen und widerpenstigen Pfarrkinder [...] auffgewigelt“ hätten (Bl. 232^v), zu allen noch einlaufenden Klagen und Beschwerden gehört zu werden (Bl. 233^v). – Spener hatte die Zusendung einer Kopie des Memorials offensichtlich erbeten (vgl. Anm. 19).

¹¹ In seinem aufgrund privater Gespräche mit dem Kantor erstellten Votum vom 22.7.1704 bestätigt Joachim Justus Breithaupt (s. Brief Nr. 7, Anm. 36), daß Bude „das ausgehen zum Trinken [...] alle Abend continuiert“ und keineswegs bußfertig sei (GStA PK HA I, Rep. 52, Nr. 129, 1703–1704, Bl. 230, Zitat Bl. 230^v [Abschrift]).

¹² Heinrich von Bode (s. Brief Nr. 123, Anm. 6) berichtet in seinem Votum vom 16.7.1704, daß er für die Zulassung des Kantors zum Abendmahl plädiert hätte, wenn dieser eine Besserung seines Lebenswandels versprochen hätte. Zu diesem Versprechen sei es aber nicht gekommen, weil die Frau des Kantors ihren Mann nicht habe zu Wort kommen lassen (GStA PK HA I, Rep. 52, Nr. 129, 1703–1704, Bl. 228–229^r [Abschrift]).

¹³ Wohl die auch von Bode selbst erwähnte, noch mit Johann Christian Olearius (s. Brief Nr. 20, Anm. 3) im Jahre 1696 durchgeführte Kirchenvisitation in Glaucha (vgl. von Bode, 16.7.1704, s. Anm. 12, Bl. 228^r; zur 1696er Visitation in Glaucha s. Briefe Nr. 123, 125, 126, 129 und 130).

- 25 Mayestät¹⁴ die Sache dem Herrn Schardio¹⁵ und dem Ober=Amtmann¹⁶ zu untersuchen committiret und anbefohlen worden, daß, wenn das Consistorium des Cantoris Leben und Wandel so befinden solte, wie wir es vorgestellet, derselbe von seinem Amte removiret werden solte.¹⁷

Mit dieser Commission sind wir unsers Theils von Hertzen wohl zufrieden, ob wir wol gewünschet hätten, daß Herr Doct[or] Breithaupt als
 30 unser ordinarius Inspector, und dem es Amts wegen zukommt, zugleich mit committiret wäre. Es kan uns aber dieses keinen Schaden bringen, maßen wir weder mit dem Cantore und seinem Weibe, noch mit jemanden anders in der Gemeine anders umgegangen sind, als es uns bis anhero von S[eine]r
 35 Königlichen Mayestät selbst und dem Consistorio approbiret worden. Daß des Cantoris Weib mit ihrer kläglichen Vorstellung auch uninteressirte Leute leichtlich einnehmen, insonderheit aber dem Könige eine große impression wider uns geben könne, wundert uns im geringsten nicht, hoffen aber, daß man zweyer Consistorialium ihren Zeugnißen¹⁸ und unserm bisherigen Verhalten ein mehrers als ihrem Vorgeben zutrauen wird, oder daß man zum
 40 wenigsten den beyfall bis dahin werde ausgesetzt seyn laßen, bis die von S[eine]r Königlichen Mayestät geordnete Commission ihre relation werde abgestattet haben.¹⁹

Sonst ist die Ursache, warumb sie Herr Freylinghausen vom Abendmahl abgehalten, diese gewesen, daß sie wie eine Furie in die öffentliche Glau-

¹⁴ Friedrich III. (I.) von Brandenburg (s. Brief Nr. 18, Anm. 11).

¹⁵ Wohl Friedrich Wilhelm von Scharden (18.10.1671–26.3.1734), geb. in Berlin; Studium 1687 in Frankfurt/Oder und 1692 in Marburg, danach in Holland und England; 1696 Hofprediger in Berlin-Köpenick, 1699 Hofprediger und Konsistorialrat in Küstrin; seit 1702 reformierter Hofprediger und Konsistorialrat in Halle, ab 1712 zudem Inspektor der deutsch-reformierten Kirchen und Schulen im Herzogtum Magdeburg (Dreyhaupt 2, 707f; GABRIEL, 329–334; Pfarrerbuch Brandenburg 2/2, 737; Auskunft Pfarrerkartei der KPS). – Oder: Carl Ludwig von Scharden (gest. 1719), Hofrat und Pronotar zu Magdeburg (Dreyhaupt 2, Anhang, 143).

¹⁶ Johann Andreas Lohse (s. Brief Nr. 123, Anm. 8).

¹⁷ Der erneute Befehl an das Konsistorium, Budes Lebensführung untersuchen zu lassen, datiert vom 13.9.1704 (GStA PK HA I, Rep. 52, Nr. 129, Bl. 223 [Entwurf]).

¹⁸ Voten von Breithaupt und von Bode (s. Anm. 11 und 12).

¹⁹ Ein Untersuchungsbericht in der Angelegenheit ist nicht überliefert. Am 30.11.1704 bat Bude, ihn nicht ohne ein vorliegendes Untersuchungsergebnis vom Amt zu suspendieren. Zudem erbat er Wolfgang Melchior Stisser (s. Brief Nr. 81, Anm. 10) und Carl Ludwig von Scharden (s. Anm. 15) als Konkommisare (B. Bude an den König, Berlin, 30.11.1704, GStA PK HA I, Rep. 52, Nr. 129, 1703–1704, Bl. 238). – Am 9.12.1704 wurden die Klagen des Kantors wie auch der Glauchaer Gemeindeglieder (s. Anm. 4) endgültig abgewiesen (GStA PK, aaO, Bl. 222). Dies hatte möglicherweise mit einem offenbar von Spener unterzeichneten Brief an einen Freiherrn – vermutlich Carl Hildebrand von Canstein (s. Brief Nr. 143, Anm. 1) – vom 4.12.1704 zu tun: Darin bedankt er sich für die ihm zwei Wochen zuvor zugesandte Supplik der Glauchaer Gemeindeglieder (s. Anm. 4) und sendet diese zurück. Zudem berichtet er von einem Besuch der Kantorenfrau (s. Anm. 2) bei ihm und übersendet – vermutlich in Kopie – das Memorial der Glauchaer Pfarrer vom 24.7.1704 (s. Anm. 10) unter Hinweis auf den Umstand, daß dieses wegen des Todes von von Fuchs (s. Anm. 5) „verworfen mag worden seyn“ (GStA PK, aaO, Bl. 227 u. 241, Zitat 227^v). Zudem referiert er u.a. den vorliegenden Brief Franckes. Es ist fraglich, ob es zu einer Untersuchung des Falles danach tatsächlich noch gekommen ist.

chische Schule gelaufen, und daselbst einen Collegen²⁰ vor allen Kindern 45
mit schrecklichen Scheltworten angefallen, darinnen sie doch ihr offenbares
Unrecht nicht erkennen wollen, sondern wenn sie von Herrn Freylinghausen
ermahnet worden, ist das ihr letztes gewesen, daß sie uns für Seelen=Mörder
und Seelen=Diebe gescholten und damit fortgegangen. Nachhero ist ihr vom
Consistorio, da sie hoch schwanger gewesen, ein anderer BeichtVater, nemlich 50
Mag. Schäffer²¹, verstattet worden²², bey welchem sie auch geblieben, und
uns, so viel ich weiß, nicht wieder angesprochen hat admittiret zu werden.
Ihr Mann hat bey einer Commission in Glaucha angelobet, vom Sauffen und
Besuchen der Schenck=Häuser abzustehen, oder seines dienstes verlustig zu
seyn²³; Er hat aber noch nicht den Anfang gemacht, es bleiben zu laßen. 55

Solten wir alles beschreiben, was so wohl ich, da ich noch allein im Amt
gewesen, als nachhero auch Herr Freylinghausen mit diesen Leuten für Un-
gelegenheit gehabt, würde es allzuweitläufftig seyn. Wir können aber nichts
weiter thun, als daß wir, wie gesagt, es auff die Untersuchung ankommen
laßen²⁴; tragen indeßen ihr ungebührliches bezeigen in christlicher Gedult, 60
und wünschen von Hertzen ihre Beßerung, wiewol menschlicher Weyse
wenig Hoffnung dazu ist. Was wir am meisten bey der Sache betauern, ist
dieses, daß die Glauchische Jugend mit diesem Manne übel versehen, und
umb deßwillen in derselben Schule wenig gutes ausgerichtet werden kan.

Hiemit verharre 65

Ew[e]r HochEhrwürden Meines im HErrn geliebtesten Vaters Gebeth-
schuldiger

Aug[ust] Hermann Francke.

Halle den 29. Nov. 1704.

²⁰ Außer Wiegleb (s. Anm. 10) als Rektor und Diakon und Bude (s. Anm. 8) als Kantor gab es an der Glauchaer Schule einen Rector adjunctus, der zugleich Organist war und um den es sich hier handeln muß (vgl. Dreyhaupt 2, 783). Name und Lebensdaten wurden nicht ermittelt.

²¹ Johann Andreas Schäffer (18.3.1633–23.1.1708), geb. in Halle; 1654 Studium in Leipzig (1658 Magister), 1659 in Jena; 1663 Adjunkt an St. Ulrich in Halle, 1667 Diakon, 1689 Oberdiakon ebd. (Dreyhaupt 2, 707; Auskunft Pfarrerkartei der KPS).

²² Die Erlaubnis, bei Schäffer zu beichten, muß Frau Bude spätestens im Jahre 1702 erhalten haben (vgl. das Memorial M. Budes vom 23.5.1704 [s. Anm. 6]).

²³ Offenbar die Visitation des Jahres 1696 (s. Anm. 13).

²⁴ S. Anm. 19.